

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von Berlin, 1828

XIII. Tableau der richterlichen Staats- und Provinzialbehörden im Jahre 1828

urn:nbn:de:hbz:466:1-47789

Provinz.	Bezirf.	Gefch	iftskreise ob. I	nspektionen.
	Transport	Landbau,	28afferbau, — 35	
Mheinpro= vinzen.	Coln Duffeldorf Roblenz Uachen. Trier	· 3 · 4 · 2 · 1	- 1 - 4 - 1 - 1	- 1 - 11 - 3 - 4
I a model?	hrmio I	101	- 42	55

Das Flogwesen.

Eine besondere Flößenadministration befindet sich nur in der Provinz Sachsen und zwar im Reg. Bez. Merseburg; sie steht un= ter einem Oberfloßkommissarius und 3 Inspektoren und zerfällt

a. in die Gaalen = Floge,

b. in die Schwarze Elster= ober Elsterwerbaer = Floge,

c. in die Dobra=Floße;

und in der Proving Schlesien, Reg. Bez. Breslau, zu Sto= berau, Neiße und Glatz.

XIII. Tableau der richterlichen Staats, und Provinzialbehorden im Jahre 1828.

Das Justizministerium s. oben. Es ressortiren von demselben das Geheime Obertribunal und der Revissions= und Kassationshof der Rheinprovinzen.

1. Das Geheime Dbertribunal.

Jetzt der oberste Gerichtshof für beide Preußen, für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlessen, Sachsen und Westphalen, oder für mehr als 9½ Millionen Menschen. Auch alle Prozesse, welche die Regulirung gutsherrlicher und bäuerzlicher Verhältnisse betressen, gehören vor denselbenz er entscheidet in der Revisionsinstanz, gegen die kein weiteres Rechtsmittel Statt sindet. Bei diesem Obertribunal sind ein Präsident, der vermöge dieses Umtes ein Mitglied des Staatsraths ist, 19 Geheime Obertribunalsräthe und 3 Subalternen angestellt.

I. Band.

2. Der Revisionse und Kassationshof für die Rheinprovinzen.

Der höchste Gerichtshof der genannten Provinzen. In Sachen, welche die Bewohner des rechten Rheinusers im Reg. Bez. Koblenz betreffen, entscheidet er als Revisionshof in der letzten Instanz, in allen übrigen preußischen Landschaften am Rhein als Kassationshof. Er besteht aus einem Präsidenten, 9 Geheimen Ober=Revisionsräthen, und das öffentliche Minissterium aus 1 General=Profurator, 1 General=Abvokat, 1 Sekretair, 7 Anwälten und 1 Kendanten. Sein Geschäfts=bereich erstreckt sich über mehr als 3 Millionen Menschen.

3. Der Rheinische Appellationsgerichtshof zu Köln

ist die erste Provinzial-Gerichtsbehörde des Niederrheins, sie entscheidet in der zweiten Instanz und richtet bis jetzt noch nach dem Code Napoléon. An sie sind über 2,500,000 Menschen gewiesen. Sie wird durch 2 Präsidenten, 25 Appellationsgerichtsräthe, 3 Assessor, einen General-Prokurator, 23 General-Advokaten, 3 Prokuratoren und einen Oberschetzteit verwaltet, und 20 Advokaten sind als Anwälte das bei angestellt. Zum Ressort dieses Appellationsgerichtes gehören

- 1. Folgende Untergerichte I. Klasse:
- A. Das Landgericht zu Aachen.
 - B. Das Landgericht zu Cleve.
 - C. Das Landgericht zu Roblenz.
 - D. Das Landgericht zu Roln.
 - E. Das Landgericht zu Duffelborf.
 - F. Das Landgericht zu Trier.
 - 2. Die II. Klaffe 127 Friedensgerichte.
- 3. Das Stadtgericht zu Wetzlar, 8 Justizämter und 5 standesherrliche Gerichte.

Nach der beschlossenen Aushebung der bis dahin stattge= fundenen Justizpslege nach dem Code Napoléon steht eine neue Organisation aller Friedensgerichte bevor. 4. Das Dber = Uppellationsgericht gu Pofen

ist die oberste Provinzialbehörde des Großherzogthums, durch 2 Präsidenten und 8 Räthe verwaltet; an sie sind mehr als 1 Mill. Menschen verwiesen. Zu demselben gehören:

A. Die Inquisitoriate zu Fraustadt für 6 Kreise, zu Koronowo für 7 Kreise, zu Roznin für 7 Kreise, zu Posen für 6 Kreise.

B. Das Landgericht zu Bromberg mit einem Prasibenten, einem Direktor, 6 Rathen, 7 Ussessoren, 7 Noz tarien. Unter ihm stehen die 4 Friedensgerichte zu Bromberg, Inowraklam, Koronomo und Szubin.

C. Das Landgericht zu Fraustadt mit eben so viel Beamten; unter ihm die 6 Friedensgerichte zu Bosanowe, Fraustadt, Goslyn, Kosten, Lissa und Rawicz.

D. Das Landgericht zu Gnefen mit eben so viel Beamten und den 4 Friedensgerichten zu Gnesen, Trzemefino, Wagrowief und Wreschen.

E. Das Landgericht zu Krotofzyn mit demselben Personal und den 4 Friedensgerichten zu Jarozin, Kempen, Krotoszyn und Ostrowo.

F. Das Landgericht zu Meferitsch mit eben so viel Beamten und ben Friedensgerichten zu Birnbaum, Meseritsch und Wolstein.

G. Das Landgericht zu Posen mit einem Prässebenten, einem Direktor, 8 Räthen und 18 Notarien und Absvokaten, und den 6 Friedensgerichten zu Posen, Rogasen, Samter, Schrimm, Sproda und Buck.

H. Das Landgericht zu Schneidemuhl mit eisnem Direktor, 4 Rathen, 2 Uffessoren, 5 Abvokaten und den 4 Friedensgerichten zu Chodziesen, Filehne, Lobsens und Schönlanken.

5. Das Rammergericht zu Berlin,

der alteste aller preußischen Gerichtshofe, besteht nach Friedrich des Zweiten selbst aufgesetztem Plane und Cocceji's Einrichtung aus 3 Senaten: a. bem Ober-Uppellations-Senat; b. bem Instruktions-Senat und c. bem Kriminal-Senat. Im Jahre 1826 arbeiteten an diesem Gerichtshofe 3 Präsidenten, 38 Räthe, 11 Ussessoren, 155 Referendarien und 102 Büreau-beamten; 30 Justizkommissarien hatten die Prozespravis bei demselben, auch waren 7 Dolmetscher und 32 Taxatoren dabei beschäftigt. Vor diesen Gerichtshof gehören 850,000 Menschen, und unter ihm stehen alle Untergerichte erster Klasse:

1. Das Stadtgericht zu Berlin.

2. Die Land = und Stadtgerichte zu Belzig, Brandens burg, Havelberg und Wriezen.

3. Die Stadtgerichte zu Potsbam, Prenzlow, Rathes now und Neu-Ruppin.

4. Die Justigkammer zu Schwedt.

5. Die Regierung zu Wernigerobe. Zweiter Klasse:

1. 8 Land= und Stadtgerichte und 25 Landgerichte kleiner Stadte.

2. 18 Justigamter.

6. Das Ober=Appellations= und hochste Gericht zu Greifswald,

mit einem Präsidenten, 3 Räthen, einem Fiskal, 5 Prokuratoren, 45 immatrikulirte Advokaten und 75 Notarien. Es
hat die Aussicht über die Ober= und Untergerichte im Reg. Bezirk Stralsund, und erkennt in dritter Instanz; über 150,000 Menschen gehören zu seiner Gerichtsbarkeit. Zu
demselben Ressort gehören, als Landesgerichte:

1. Das Hofgericht zu Greifswald, welches die Gnadenfachen, die Ertheilung von Spezial = Moratorien, Indulten u. s. w. bearbeitet; 2. das Konsistorium daselbst.

Als Untergerichte, a. die Kammern, Nieder=, Stadt= und Waisengerichte zu Stralfund, Greifswald, Barth und Wolgast; b. die Kreisgerichte zu Bergen, Franzburg, Greifs= wald und Loifz.

7. Das hofgericht zu Urneberg

mit einem Präsidenten, 10 Rathen, 4 Affessoren, 3 Profuratoren und 19 Advokaten. Vor dieses Gericht gehören über 200,000 Menschen und unter bemselben stehen:

a. die 22 Justizämter, jedes durch einen Justiz=Umtmann verwaltet;

b. die Stadtgerichte der Stadte Brillon, Medebach und Siegen;

- c. die Friedensgerichte zu Freienfohl und Suffen;
- d. das ftandesherrliche Gericht zu Berleburg.

S. Das Obertribunal zu Reufchatel. (Souverain Tribunal des Trois-Etats de Neuschâtel).

Sein Prasident ist der Königs. Gouverneur und Genezral=Lieutenant des Fürstenthums, seine Mitglieder 4 Staats= rathe aus dem Etat de la Noblesse, 4 Officiere für den Etat des Officiers, 4 Rathe für den Tiers-Etat.

Eben so ist ein Tribunal zu Valengin eingerichtet; hier ist derselbe Etat de la Noblesse, die 4 Rathe der 2 Etats, und der dritte besteht aus den Maire's von Valengin und Locle.

9. Die 15 Dberlandesgerichte

verwalten als die obersten Landes = Justizbehörden die gesammte Rechtspflege ihres Jurisdiktionsbezirks, das Vormundschafts=, Privat=, Lehn=, Hypotheken=, Besitzerwerbungs= und Huldi= gungswesen, und führen die Aufsicht über die Untergerichte.

1. Das Dberlandesgericht zu Breslau, mit 1 Präsident, 2 Vice-Präsidenten, 19 Räthen, 8 Ussessoren, 26 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober= und 38 bei den Untergerichten. Unter seine Jurisdiktion gehören der Regierungs-Bezirk Breslau und die Kreise Hirschberg, Schönau, Landshut, Bolkenhayn, von Liegnitz, von Kreuzburg, von Oppeln, über 1,100,000 Menschen. Unter seiner Aussicht stehen 1. die Inquisitoriate zu Breslau, Brieg, Glaß, Jauer und Schweidniß; 2. die Kreiß= Justizkommissionen zu Breslau, Brieg=Ohlau, Bolkenhayn= Landshut, Kreuzburg, Frankenslein=Nimptsch, Münsterberg= Reichenbach=Strehlen, Glaß=Habelschwerdt, Guhrau, Hirsch= berg=Schönau, Jauer, Namslau, Neumarkt, Schweidniß, Striegau, Waldenburg und Wohlau, und folgende Untergerichte

erfter Rlaffe:

- a. bas Standes= ober Furstenthums=Gericht zu Dels;
- b. bas in Trachenberg;
- c. das Hofrichteramt in Breslau (vormals bischöflich);
- d. bas Kapitelamt zu Breslau;
- e. das Stadt= und die Landgerichte zu Breslau, Hirschberg, Schmiedeberg, Schweidnitz und Trebnitz;
 - f. bas Gerichtsamt Fürstenftein;
 - g. bas Gericht ber Standesherrschaft Rienast zu hermsborf;

zweiter Rlaffe:

- a. die Land = und Stadtgerichte in 19 Stadten, und die Stadtgerichte von 28 Stadten;
- b. das Landgericht zu Wohlau, bas Gerichtsamt zu Leubus und das Domainen-Justizamt in Brieg;
- c. die standesherrlichen und herrschaftlichen Gerichte zu Goschüß, Militsch, Selau, Freihan, Kamenz, Langenbielau, Peterswalde, das standesherrliche Gericht zu Wartenberg und das Kammer=Justizamt daselbst.

II. Das Oberlandesgericht von Glogau mit eisnem Präsident, einem Vice=Präsident, 11 Rathen, 5 Assesser, und 13 Justizkommissarien und Notarien bei den Obersund 25 bei den Untergerichten. Zu seiner Jurisdiktion gehört der Reg. Bez. Liegnitz, mit Ausnahme der bei Breslau angesführten Kreise. Im Ganzen sind über 600,000 Menschen an diesen Gerichtshof gewiesen; unter ihm stehen 1. die Inquisse

toriate zu Gorlitz, Glogau, Greiberg und Liegnitz; 2. 12 Kreis= Justizkommissionen und folgende Untergerichte

erfter Rlaffe:

a. bas Landgericht ber Dberlaufit ju Gorlit;

b. die Land = und Stadtgerichte und Stadtgerichte zu Glozgau, Goldberg, Grünberg, Liebenthal, Liegnitz, Löwenberg und Sprottau;

c. die Stadtgerichte zu Bunzlau und Sagan;

d. bas Fürstenthumsgericht zu Gagan;

zweiter Rlaffe:

a. die Stadtgerichte in 10, und die Land= und Stadtgerichte in 5 Städten;

b. die Furftl. Gerichte zu Carolath und Dusfau.

III. Das Oberlandesgericht in Ratibor, mit eisnem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, 11 Räthen, 4 Asserten, 13 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 7 bei den Untergerichten, ist der Gerichtshof für ganz Oberschlessen oder für den Reg. Bez. Oppeln, mit Ausenahme von Kreuzdurg (über mehr als 660,000 Menschen). Von ihm ressortiren 1. die Inquisitoriate zu Kosel, Neustadt, Gleiwitz und das des Nosenberger Kreises und Brieg; 2. die 13 Justizkommissionen und die Untergerichte

erfter Rlaffe:

a. die Fürstenthumsgerichte zu Neiße, Leobschütz, Pleß und Tarnowitz;

h. die Land = und Stadtgerichte zu Ottmachau (sonst Umts= hauptmannschaft) und zu Neustadt, wie das Stadtgericht zu Ratibor;

zweiter Klasse:

a. das Königl. Stadt= und Stadt= und Landgericht zu Oberglogau;

b. 21 Stadtgerichte ber kleinern Stadte und 11 Domai= nen = Justigamter;

c. bas Berggericht zu Tarnowit und 4 Suttengerichtsamter.

IV. Das Oberlandes gericht zu Frankfurt mit einem Präsidenten, einem Vice = Präsidenten, 14 Nathen, 5 Asselfessoren und 13 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober = und 72 bei den Untergerichten, bei dem Reg. Bez. gleiches Namens; über 645,000 Seelen gehören in seine Jurisdiktion und unter demselben stehen 1. die Inquisitoriate zu Lübben und Sorau und das Kriminalgericht zu Orossen; 2. eine Kreis=Justizkommission und die Untergerichte

erster Rlaffe:

a. 3 Landgerichte (Kroffen, Lubben und Rottbus);

b. 3 Land= und Stadtgerichte (Driefen, Frankfurt, Landsberg);

c. bas Stadtgericht zu Friedeberg;

zweiter Klaffe:

a. 4 Land = und Stadtgerichte;

b. 16 Stadtgerichte;

c. 13 Juftigamter;

d. ein Burggericht.

V. Das Oftpreußische Tribunal= und Oberlan= besgericht zu Königsberg mit einem Präsidenten, 7 Tri= bunals=, 4 Oberlandesgerichtsräthen, 8 Ussessoren, 12 Justiz= kommissarien und Notarien bei den Ober= und 25 bei den Untergerichten. Seine Jurisdistion erstreckt sich über den Bezirk Königsberg, und einzelne Landstriche und Ortschaften des Gumbinner Reg. Bez. (zusammen über mehr als 650,000 Seelen), über das Inquisitoriat zu Königsberg, über 4 Kreis= Justizkommissionen, das Landvogteigericht zu Heilsberg, das geistliche Gericht zu Frauenburg in 3 Instanzen, 2 adelige Erbhauptämter, das Udmiralitätskollegium zu Königsberg, serne: die Erb-Hauptämter zu Gerdauen und Gilgenburg, und die Untergerichte

erster Klaffe:

die 3 Stadtgerichte von Königsberg, Braunsberg und Memel; zweiter Klasse:

a. 3 Land = und Stadtgerichte mittlerer und fleiner Städte; b. 10 Stadtgerichte fleiner Städte; c. das Landgericht zu Königsberg, das Samlandische Land= gericht daselbst und 5 Justizämter.

VI. Das Oberlandesgericht zu Insterburg. Bor diesen Obergerichtshof, mit einem Prasidenten, 9 Rathen, 2 Assesson, 7 Justizsommissarien und Notarien bei den Oberzund 11 bei den Untergerichten, gehört der größte Theil des Reg. Bez. Gumbinnen mit mehr als 480,000 Menschen, und die Schloßvogtei und das Inquisitoriat zu Insterburg, 2 Kreiszustizsommissionen von Untergerichten erster Klasse, die Landund Stadtgerichte zu Gumbinnen und Stallupöhnen, das Stadtgericht in Tilsit, das Amtsgericht Heinrichswalde; von der zweiten Klasse Stadtgerichte, 22 Justizämter, 4 Patrizmonial= oder adelige Kreisgerichte.

VII. Das Oberlandes gericht von Marienwers der. Ist der aus einem Prassidenten, einem Vices Prassidenten, 13 Rathen, 9 Assessen, 9 Justizkommissarien und Nostarien bei den Obers und 38 bei den Untergerichten bestehende Obergerichtshof für die Provinz Westpreußen und mehr als 730,000 Seelen, 4 Inquisitoriaten, 5 Justizkommissionen, ein Abmiralitätsgericht, 7 Stadts und Landgerichte, 1 Stadts und 1 Landgericht erster und 24 Stadts und Landgerichte zweiter Klasse, 5 Stadtgerichte zweiter Klasse, 5 Areisgerichte zweiter Klasse, 5 Areisgerichte zweiter Klasse, 5 Areisgerichte zweiter Klasse und 2 Gerichtsämter zweister Klasse, 5 Areisgerichte zweiter Klasse und 2 Gerichtsämter zweister Klasse ressortien von ihm.

VIII. Das Oberlandes gericht zu Köslin mit einem Präsidenten, 7 Räthen, 4 Assessor, 9 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober = und 7 bei den Untergerichten. Zu seinem Geschäftsbereich gehört der Regierungsbezirkt dieses Namens mit über 300,000 Menschen. Unter ihm stehen: das Inquisitoriat zu Köslin, 4 Land = und Stadtgerichte erster, 4 Land = und Stadt = und 12 Stadtgerichte zweiter Klasse, 4 Schloß=, Hose und Burggerichte und 4 Justizämter.

IX. Das Oberlandesgericht zu Stettin, bei bem 1828 1 Prassident, 1 Vice-Prassident, 12 Rathe, 4 Ussessor, 18 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und

8 bei ben Untergerichten angestellt waren, ist der Obergerichtshof für den Regierungsbezirk dieses Namens für 400,000 Menschen. Es stehen unter demselben: a. 5 Stadtgerichte erster Klasse; b. 20 Stadtgerichte zweiter Klasse; c. 3 Landund Stadtgerichte zweiter Klasse; d. 8 Justizämter; e. das Marienstiftgericht zu Stettin; s. das Domgericht zu Kamin; g. das Hofgericht zu Nöremberg und h. das Berggericht zu Torgelow.

X. Das Oberlandesgericht zu Magdeburg hatte 1828 1 Präsident, 1 Vice = Präsident, 13 Näthe, 5 Assesson, 12 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober = und 44 bei den Untergerichten. Sein Jurisdiktionsbezirk erstreckt sich über mehr als 300,000 Seelen. Von ihm ressortiren: a. die Inquisitoriate zu Magdeburg und Stendal; d. 11 Land = und Stadtgerichte erster Klasse; c. 3 zweiter Klasse; d. 3 Justizämter; e. 2 Gerichtsämter; f. 7 Gerichtszkommissionen; g. 20 Patrimonialgerichte.

XI. Das Oberlandesgericht zu Halberstadt hatte 1828 1 Prässbent, 1 Vice-Prässbent, 12 Räthe, 2 Assert, 8 Justizkommissarien und Notarien bei den Oberund 53 bei den Untergerichten. Es ist der Gerichtshof für mehr als 280,000 Seelen. Es stehen unter demselben: a. die Inquisitoriate zu Halberstadt und Heiligenstadt; b. 9 Landund Stadtgerichte erster Klasse; c. 8 Gerichtskommissionen und 8 Patrimonialgerichte.

XII. Das Oberlandesgericht zu Naumburg mit I Präsident, 1 Vice=Präsident, 19 Räthen, 7 Afsesso=ren, 14 Justizsommissarien und Notarien bei den Ober= und 152 bei den Untergerichten. In seinen Geschäftsbereich geshören Theile des Regierungsbezirks Merseburg und Ersurt mit mehr als 650,000 Seelen und a. die 8 Inquisitoriate zu Sangerhausen, Ersurt, Halle, Naumburg, Liebenwerda, Querssurt, Zeiz und Eilenburg; b. das Landgericht zu Eisleben mit 12 Gerichtsämtern; e. das Landgericht zu Ersurt mit 12 Gerichtsämtern; d. das Landgericht zu Kalle mit 12 Gerichtse

åmtern; e. das Landgericht zu Naumburg mit 17 Gerichtsåmtern; f. das Landgericht zu Torgau mit 15 Gerichtsamtern; g. das Landgericht zu Wittenberg mit 13 Gerichtsamtern; h. 2 Kreis = und 2 Patrimonialgerichte.

XIII. Das Oberlandesgericht zu Münster, 1828 mit 1 Präsident, 1 Vice=Präsident, 14 Rathen, 4 Ussesseren, 9 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober= und 82 bei den Untergerichten. Es ist der Gerichtshof für den Regierungsbezirk gleiches Namens oder für mehr als 400,000 Seelen; unter ihm stehen a. 8 Land= und Stadtgerichte erster Klasse in den nicht mediatissirten Landestheilen; b. 9 Land= und Stadtgerichte erster Klasse in den mediatissirten Landestheilen; c. 4 Land= und Stadtgerichte zweiter Klasse.

XIV. Das Oberlandesgericht zu Paberborn hatte 1828 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 11 Räthe, 1 Asser, 16 Justizkommissarien und Notarien bei den Oberund 33 bei den Untergerichten. Seine Jurisdiktion erstreckt sich über den Regierungsbezirk Minden und nahe an 380,000 Seelen; es ressortiren von ihm a. die beiden Inquisitoriate zu Hersford und Paderborn; b. 12 Land und Stadtgerichte erster Klasse; c. 4 Land und Stadtgerichte zweiter Klasse; d. das Landgericht zu Quernheim; e. die standesherrlichen Gerichte zu Rheda und Rittberg; s. die Patrimonialgerichte zu Hörter und Fürstenberg.

XV. Das Oberlandesgericht zu Hamm, 1828 mit I Prasident, 9 Rathen, 4 Assessor, 5 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober= und 75 bei den Untergerichten angestellt. Es ist die oberste Gerichtsbehörde für Theile der Regierungsbezirke Düsseldorf, Minden und Arnsberg, auch für die preußische Besatzung der Bundessestungen, zusammen für mehr als 330,000 Seelen. Unter ihm stehen: a. das Inquisitoriat zu Werden; b. das Land= und Stadt= gericht erster Klasse zu Wesel; c. 15 Land= und Stadtgerichte zweiter Klasse; d. 3 Gerichtskommissionen; e. 2 Berggerichte;

f. das Gesammtgericht zu Lippstadt und 2 standesherrliche Gerichte zu Hohen-Limburg und Broich.

Ueber die im Jahre 1826 vorgekommenen Prozesse ist Folgendes bekannt geworden:

- 1. Bei 'den 18 åltern Obergerichten mit Ausschluß des geheimen Obertribunals haben folgende Prozesse geschwebt:
 a. Civilprozesse 67,579; davon waren 30,393 schon aus den vorhergehenden Jahren, und 37,186 aus dem Jahre 1825; abgemacht wurden 37,744, mithin blieben unbeendigt 29,835; b. Konkursprozesse haben geschwebt 513, davon waren 446 überjährige und 167 neuere, 54 wurden abgemacht und 459 blieben schweben; e. Liquidationsprozesse haben geschwebt 1845, nämlich 1591 ältere und 254 neuere, davon wurden abgemacht 260, unbeendigt blieben 1585; d. Subhastationsprozesse waren anhängig 748, nämlich 518 ältere und 230 neuere, davon wurden beendigt 141 und 607 blieben schweben; e. die Zahl der Vormundschaftssachen belief sich auf 11,986 und f. die Zahl aller erlassenen Dekrete auf 1,328,289.
- 2. Bei sammtlichen Untergerichten in den Departements dieser Obergerichte haben geschwebt: a. Eivilprozesse 428,480, nämlich 98,902 ältere und 329,578 neuere, davon wurden abgemacht 334,412, unbeendigt blieben 94,068; b. Konfursprozesse schwebten 2725, nämlich 1941 ältere und 784 neuere, davon wurden abgemacht 800, unbeendigt blieben 1925; c. Liquidationsprozesse schwebten 2866, nämlich 1735 ältere und 1131 neuere; davon wurden abgemacht 994, unbeendigt blieben 1872; d. Subhastationsprozesse schwebten 13,713, nämlich 6402 ältere und 7311 neuere; davon wurden abgemacht 7271, unbeendigt blieben 6442. e. Die 3ahl der Vormundschaftssachen war 419,551 und s. die der Defrete 6,742,417.
- 3. Bei den 9 Rheinischen Gerichten haben folgende Prozesse geschwebt: a. Civilprozesse 60,035, nämlich 4920 ältere und 5515 neuere, davon wurden abgemacht 55,633, unbeendigt blieben 4402; b. Ehescheidungsprozesse schwebten

23, 5 åltere und 18 neuere, davon wurden abgemacht 18; c. Subhastationsprozesse schwebten 29, 4 åltere und 25 neuere, wovon 24 abgemacht wurden. d. Bei den Friedensgerichten als Vergleichskammer wurden anhångig gemacht 2180 Sachen, davon wurden verglichen 723; e. die Zahl der in der Rathskammer erlassenen Urtheile betrug 2297; s. die der Vormundschaftssachen betrug 8617; g. Kriminalsachen schwebten 294, såmmtlich neuere, die alle abgemacht wurden; h. Zuchtpolizeisachen schwebten 8348, 1077 åltere und 7271 neuere, davon wurden abgemacht 7529, unbeendigt blieben 819; i. einsache Polizeisachen schwebten 47,370, 347 åltere und 47,023 neuere, davon wurden abgemacht 46,914, unbeendigt blieben 456; k. Disziplinarsachen schwebten 61, welche såmmtslich abgemacht wurden.

Beamten = Tableau.

Im Jahre 1816 wurde zum ersten Male eine Civilbeamten= Zählung veranstaltet, wodurch sich ergab, daß vom Geheimen Rath bis zum Kopisten und überhaupt aller mit der Feder Arbeitenden 56,850 Ober= und Subalternbeamte und 41,501 Unteroffizianten (als Kanzleidiener, Boten, Marktausseher, Gesfangenwärter, Polizei=Unteroffizianten u. s. w.) im wirklichen Dienst waren. Es kamen davon auf die Propinz

Ostpreußen	2390	Dberoffizianten,	4994	Unteroffizianten.
Westpreußen	1398	erion or gran	3473	the state of
Posen	1869	inggang a ng aing	2923	take and the same
Brandenburg	9829	residence I - An	6880	edition of collecte
Pommern	3197	nathan e p antan	3931	ideal initiation
Schlesien	18,727		8759	-
Sachsen	7755	sid and establish	5164	man jar ist (".
Westphalen	4373	HIGH TOURS	2144	Salsold Light
die Rheinpros	v. 7312	orimungadan ting i	3233	THE POST OF THE PARTY OF THE PA

zusammen 56,850 Oberoffis. u. 41,501 Unteroffizianten.

Dazu kame	n die	Penfionirten aus	ber	Proving
Oftpreußen	312	Dberoffizianten,	190	Unteroffizianten
Westpreußen	132	ad- and transfer	118	斯·拉·拉西斯大维
Posen	89	dunish desertation	351	hingraff of the rain
Brandenburg	624	SEC and Margarite	602	ing person in the person in th
Pommern	189	figures United to her	132	annuity are used and
Schlesien	489	2019年1月1日 1月1日	383	pala just a community
Gachfen	695	pringilo of a principal	621	pilicenti L. (ABS ca)
Westphalen	240	The ATTOM PERSON	262	and it was thingling
den Rheinprov.	570	act at \$6.00 × who	413	14 - 10 7 ME (1965)

zusammen 3340 Oberoffizianten, 3072 Unteroffizianten. Refavitulation aller Civilbeamten:

			312 55	Sii	mn	12	194.763. *
Unterbeamten	= .				•		3,072,
Dberbeamten	auf	Pension					3,340,
Unterbeamten	= .	= .			993		41,501,
Dberbeamten	im :	Dienst .					56,850,

Wir fügen hier aus zuverlässiger Quelle für das Jahr 1828 hinzu:

1. Der Staatsrath (außer den Prinzen des Königl. Hauses),

mit 1 Prafident,

- 17 Mitgliebern, welche burch ihr Umt bazu berufen find,
- 40 Mitgliedern, denen das befondere Vertrauen des Königs Sitz und Stimme darin giebt.

58 Mitglieder.

2. In der Central=Verwaltung des Staatsministe= riums: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, 8 Königl. Staats= minister im aktiven Dienst, 1 Staats=Sekretair, 6 Chefs un= abhängiger Departements oder Institute. In den Ministerien

^{*)} Bei den Kommunial. Beamten sind die befoldeten und unbesols deten Stadtrathe, die Nichter, Schulzen und Gerichtsschöppen eingeschlossen, alle nur auf unbestimmte oder auf bestimmte kurze Zeit fungirende Personen, als: Stadtverordnete u. s. w. blieben von der Zahlung ausgeschlossen.

148 Ministerialrathe, ats: wirkl. Geh. Nathe, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrathe, wirkl. Geh. Ober-Finanzrathe, wirkl. Geh. Legationsrathe, Geh. Ober-Regierungs-, Ober-Finanz- und Legations- und Ober-Rechnungsrathe, Geh. Regierungs-, Finanz-, Medicinal- und Postrathe u. s. w.

3. In der Provinzial=Berwaltung waren angesfiellt: 1 Königl. Statthalter (von Posen), 1 General=Gousverneur (von Neus-Borpommern), 1 Gouverneur (von Neusschäftel), 8 Oberpräsidenten (in Preußen, Brandenburg, Pomsmern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen und in den Rheinprovinzen), 25 ChefsPräsidenten oder Präsidenten, 14 VicesPräsidenten, 63 AbtheilungsDirigenten oder ObersResgierungsräthe, 339 Kegierungsräthe, 16 Regierungssufsesnen.

4. In der Kreis=Verwaltung: 328 Landrathe, 328 Kreisphysici, 328 Kreissekretaire, 286 Kreiskassen-Rendanten, Kontrolleurs und Einnehmer, 327 Kreischirurgen, 1 Departes ments= und 46 Kreis=Thierarzte.

5. In der Post = Verwaltung: 10 Ober = Postdirek = toren, 38 Postdirektoren, 82 Postmeister, Postkommissäre und Administratoren.

6. In der Domainen = Verwaltung: 64 Intendansten, 142 Rentbeamten und Administratoren, 331 Domainens Amtsräthe, Oberamtmänner und Amtmänner.

7. In der Forst = Verwaltung: 77 Forstmeister und

8. Bei dem Bauwesen: 30 Baudirektoren (zugleich Regierungkräthe), 105 Landbauinspektoren (unter ihnen auch Landbaumeister, Oberbauinspektoren u. s. w.), 57 Wegebau= inspektoren (unter ihnen auch Oberwegebauinspektoren und ei= nige inspicirende Condukteurk), 137 Wasserbauinspektoren (un= ter ihnen Deichhauptleute, Dünen=, Hafen= und Teichinspektoren.

9. Bei der Floßadministration: 1 Oberfloßkom= missair, 5 Inspektoren, 4 Mendanken.

10. Bei der Zoll= und Steuer=Verwaltung: 11

Oberzollinspektoren, 11 hauptamtsrendanten, 11 hauptamts-

11. Bei dem Bergwesen in den Provinzen: 15 Di= rektoren, (Berghauptleute, Geh. Ober=Bergrathe, Ober=Berg= rathe, Bergrathe), 34 Nathe (Ober=Bergrathe, Bergrathe), 4 Uffessoren, 64 Oberberg= und Oberhutten=, Berg=, Hutten=, Salinen=, Maschinen=Inspektoren, Berwalter, Faktoren u. s. w.

-12. Gesundheitspersonal 1828: 2107 approbirte Aerzte (incl. der 327 Kreisphysiker); 1822: 2289 examinirte Einischirurgen, 1232 Apotheker, 10,016 Hebammen.

13. Die Geistlichkeit 1828; a. die Evangelische: 5 Vischöfe oder General=Superintendenten, 364 Superintendenten, 8 reformirte, 2 französisch=reformirte (moderateurs); 1822: 5114 Prediger; b. die Katholische 1828: 1 Erzbischof, 2 Fürstbischöfe, 12 Bischöfe, 43 Pralaten, 116 Dom= und Stiftsherren; 1822: 3501 Pfarrer, 1945 Kaplane.

14. Der Lehrstand 1828; an den Hochschulen 174 protentliche Professoren, 86 -außerordentliche, 69 Doctores legendes. An dem Seminarium für Prediger: 3 Professoren, für gelehrte Schulen 1 Professor; an den Gymnassen, höhern Schulen und bei den Schullehrer=Seminarien: 163 Direktoren, Rektoren, Präsekten und Inspektoren, und 1698 Lehrer.

15. Bei den Provinzial=Landes=Justiz=Kolle=
gien 1828: 47 Prassidenten, Dice=Prassidenten und Direkto=
ren, 267 Rathe und 94 Assessoren bei den Ober=Landesgerich=
ten, 939 Fürstenthums=, Land= und Stadtgerichts=, Landgerichts=,
Stadtgerichts=Direktoren, 356 Justizkommissarien und Nota=
rien bei den Ober=, Stadtrichter, Rathe und Assessoren bei den
Untergerichten; 1828: 1300 hohe Kommunialbeamte nach ap=
proximativer Schäßung; 1824 berechnete man die Staats=
beamten nach ihren absolvirten Studien folgendermaßen:

a. die Rechte und die Staatswissenschaften hatten studirt: 145 Centralbeamte,

889 Oberpräsidenten, Präsidenten, Direktoren und Rathe ber Regierung,

1034

326 Lands

1034 Transport

326 Landrathe, Commenced and C

156 Direktoren und Rathe beim Berg = und Bauwefen,

55 Dberforstmeister und Forstrathe,

1842 Beamten aller Urt bei ben Dber = und Untergerichten,

1464 Justizkommissarien, Notarien, Advokaten und Pro-

36 Polizei = Direktoren und Rathe,

474 wirkliche expedirende Gefretairs,

1300 hohere Kommunial = Beamten.

6734

b. Medicin hatten ftubirt:

1685 approbirte Merzte,

60 Professoren.

1745

c. Theologie hatten studirt:

49 Professoren,

5714 Prediger,

1662 Lehrer an ben hohern Schulen.

7425

Refapitulation: a. 6734,

b. 1745,

c. 7125.

Summa 15,904.

XIV. Tableau der Staatseinnahme und Aus, gabe und der Staatsschulden.

Die Einkunfte des Staates im Jahre 1821 wurden auf 50 Millionen Reichsthaler angegeben; sie zerfielen, laut eines Etats nach der Kabinetsordre vom 7. Juni 1821, für jenes Jahr in folgende Rubriken:

1. in die der Domainen und Forsten. Der Staat bes sitzt Domainen, die entweder in Arende gegeben sind, ober auch unter dem Namen Intendantur = oder Nentamter felbst

I. Banb.